

Anlage 16

(zu §§ 2 Abs. 1, 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 und 19 Abs. 2 SÜG)

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Frau/Herrn
Leiter(in) der Geschäftsstelle
Geheimchutz / Sabotageschutz
Bundesamt für Verfassungsschutz
Postfach 10 05 53
50445 Köln

Betr.: **Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung**

von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug: Mein Schreiben/Ihr Bericht
vom (Datum)

Aktenzeichen

Anlg.: - ... -

- 1. Die oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 1 und 3 SÜG).
- 2. Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und soll voraussichtlich auch nicht erneut eine solche ausüben. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 SÜG).
- 3. Die Sicherheitsakte der oben genannten Person wurde am20..... vernichtet (vgl. §§ 19 Abs. 2, 18 Abs. 5 Satz 2 SÜG).
- 4. Die sicherheitsmäßige Zuständigkeit für die oben genannte Person ist ab20..... aus folgendem Grund auf mich übergegangen (vgl. § 3 Abs. 1 SÜG)¹:

Das neue korrespondierende Az. lautet:

- 5. Die oben genannte Person übt nur noch / jetzt auch* eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach * Unzutreffendes streichen
 - § 8 SÜG (Ü1) § 9 SÜG (Ü2) – Geheimchutz – aus.
 - § 9 SÜG (Ü2) – Sabotageschutz – aus.

Das neue korrespondierende Az. lautet:

Ich bitte um Überprüfung des Votums.

- 6. Zu der oben genannten Person haben sich sicherheitserhebliche Veränderungen/Umwstände ergeben (vgl. §§ 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 Satz 1 SÜG.)

Ich bitte, die Einzelheiten der beigefügten

Anlage zu entnehmen.

neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen. Ich verweise auf die Angaben unter Nummer(n):

Im Auftrag

(Unterschrift und Name der/des Geheimchutzbeauftragten/Sabotageschutzbeauftragten)

1 Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.